



Corona-Auflagen zur Durchführung des Übungsbetriebes im Turnverein Sankt Peter e.V.

Version 1.3, 27.06.2021

Grundlage dieser Ausgabe ist die Corona-Verordnung der Landesregierung vom 25. Juni 2021 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung). Die neuen Regelungen gelten ab 28. Juni 2021.

(https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

Allgemeines

- Auf Grund der besonderen Situation durch den Coronavirus, in Kombination mit den Umständen durch den Umbau der Turn- und Festhalle St. Peter baut der Verein, und alle, die dessen Betrieb aufrechterhalten, auf die Unterstützung, Flexibilität und Zusammenarbeit aller Vereinsmitglieder und Übungsstundenteilnehmer um diese besondere Situation zu meistern.
- Diese Ausgabe zielt auf die Erhaltung der Gesundheit aller Vereinsmitglieder, Übungs-Leiter und -Helfer, Vereinsfunktionäre, des gesamten Umfelds des TV St. Peter, sowie gegen die Ausbreitung des Coronavirus im Allgemeinen.
- Die Gültigkeit dieser Ausgabe gilt für alle Stätten des Übungsbetriebes des TV. St. Peter welche zurzeit im Folgenden sind: Haus der Gemeinschaft St. Peter, Pfarrheim St. Peter, Turnhalle des BBZs Stegen, Beachvolleyballplatz des TV. St. Peter, sowie der öffentlichen Raum.
- Die aktuellste Fassung ist auf der Homepage des Vereins zu finden.
- Fragen und Anregungen zur aktuellen Fassung können an die Hygienebeauftragten des Vereins, Sascha Panahandeh (Vorsitzender), Diana Rohrer (Sportwartin), Birgit Scherer (Abteilungsleitung Turnen) über info@tv-st-peter.de gerichtet, oder direkt mit der Übungsleitung besprochen werden.

Voraussetzung und Informationen für die Teilnahme an Übungsstunden

- Einer Teilnahme an Übungsstunden muss eine namentliche Anmeldung der Person vorausgehen. Die Anmeldung ist für eine festgelegte Übungsstunde und Übungszeitraum gültig. Wie die Anmeldung erfolgen kann wird rechtzeitig durch den Verein mitgeteilt.
- Die Teilnahme an Übungsstunden ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.
- Jeder Teilnehmer, sowie Eltern von teilnehmenden Kindern, kennen die aktuelle Fassung der Corona-Auflagen des TV St. Peter, akzeptieren diese und halten sich daran. b) Bei Nutzung der Ersatzsportstätten* wird die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers gewährleistet (siehe Anlage 4). Ist keine solche Richtlinie vom Träger angefertigt worden, gilt die aktuelle Hygienecheckliste des TV ST. Peter.



- **WICHTIG:** Eine Teilnahme an Übungsstunden ist nicht erlaubt für Personen,
 - o die nachweislich positiv auf den Coronavirus getestet sind, oder
 - o die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - o die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen u.a., aufweisen, oder die die beschriebenen Symptome bei einem Mitglied des eignen Haushaltes vorliegen haben.
 - o In Abhängigkeit der aktuellen Öffnungsstufe und gemäß der Verordnung vom 25.Juni.21 des Landes Baden-Württemberg verlangten Nachweise (3G) nicht erbringen können.

- Eltern erlauben Ihren Kindern die Teilnahme nur, wenn keine der oben beschriebenen Symptome oder Umstände vorliegen. Werden durch die Übungsleitung Krankheitssymptome bei Kindern festgestellt, so ist die Übungsleitung berechtigt, Kinder von der Teilnahme auszuschließen und durch ein Elternteil wieder abholen zu lassen.

- Die Übungsleitung ist über die aktuellen Auflagen des Übungsbetriebes, über das aktuelle Hygienekonzept und die aktuelle Hygienecheckliste informiert und unterrichtet. Sie ist die verantwortliche Person einer jeden Übungsstunde und Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Übungsleitung kann bei Nichteinhaltung von Anweisungen Personen von der Teilnahme an Übungsstunden ausschließen.

- Die Daten aller Teilnehmer werden nach §6 Corona VO zu Beginn jeder Übungsstunde aufgenommen um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Personen, die die Datenangabe verweigern, dürfen nicht an Übungsstunden teilnehmen.

Was ist bei der Teilnahme an einer Übungsstunde zu darüber hinaus zu beachten?

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind stets zu beachten

Vor Beginn der Übungsstunde:

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt und Abfahrt soll verzichtet werden.
- Ankunft vor der Ersatzsportstätte frühestens 5 Min vor Beginn
- Körperkontakt vor Betreten der Sportstätte, insbesondere Händeschütteln, Umarmen usw. ist zu vermeiden.
- Bringende Eltern müssen ebenfalls den Abstand untereinander wahren und dürfen nicht die Stätte betreten (Ausnahmen: Mutter-Kind-Gruppen und Kinder-Eingewöhnung)
- Für bringende und abholende Eltern gilt: Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss jederzeit gewährleistet bleiben.
- Vor Betreten und nach Verlassen der Sportstätte sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert (Desinfektionsmittel stehen bei Betreten zur Verfügung) werden. Zusätzlich soll nach Verlassen des



Übungsraumes im Haus der Gemeinschaft die Hände desinfiziert werden. Eine Desinfektionsmöglichkeit steht direkt vor dem Übungsraum zur Verfügung.

- Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten darf die Sportstätte erst nach Aufforderung durch den Übungsleiter betreten werden. Dies ermöglicht das geordnete Verlassen vorangegangener Übungsgruppen, das Reinigen von bereitgestellten Sportgeräten, sowie das Lüften der Räumlichkeiten durch die Übungsleitung.
- Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Ab dem Betreten der Sportersatzstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ausnahme: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres). Also beispielsweise auf dem Weg von der Eingangstür der Sportersatzstätte bis in den Übungsstunden-Raum, oder bei Toilettengängen vor, während und nach der Übungsstunde. Innerhalb des Übungsraumes können ohne Mund-Nasenschutz die Übungen betrieben werden.
- Wo immer möglich sollen die Teilnehmer eigenes Material und Geräte (z.B. Yogamatten) mitbringen, diese selbst vor und nach der Übungsstunde desinfizieren und nicht an weitere Teilnehmer weitergeben.
- Jeder Teilnehmer bringt eigene Handtücher, Getränke und Essen, zur Übungsstunde mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet. Trinkflaschen werden bereits zu Haus gefüllt und nicht erst in der Sportstätte. Handtücher, Getränke und Essen sind nur zum eigenem Gebrauch und Verzehr und dürfen ebenfalls nicht an andere Teilnehmer weitergegeben werden.
- Umkleidekabinen und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die Teilnehmer und die Übungsleitung kommen bereits passend bekleidet zur Übungsstunde. Lediglich Schuhe können im Übungsraum gewechselt werden. Schuhe und Sporttaschen verbleiben, wenn möglich während der Übungsstunde im Übungsraum. Bei der Ablage von Schuhen und Sporttaschen ist darauf zu achten Fluchtwege freizuhalten.
- Zuschauer und begleitende Personen sind grundsätzlich nicht erlaubt bzw. nur nach vorhergehender Absprache mit der Übungsleitung (Ausnahmen: Mutter-Kind-Gruppen und Kinder-Eingewöhnung).

Während der Übungsstunde:

- Den Anweisungen der Übungsleitung ist Folge zu leisten.
- Während der gesamte Übungseinheit soll ein Abstand von 1.5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für die Übungseinheit übliche Situationen.
- Toilettenanlagen stehen für die Teilnehmer zur Verfügung. Handreinigungs- und Desinfektionsmittel werden dort zur Verfügung gestellt. Sobald der Übungsraum verlassen wird, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, also auch bei Toilettengängen.
- Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten dürfen die Toiletten nur einzeln betreten werden. Auch hier ist beim Warten vor der Toilette auf die Abstandsregeln zu achten. Die allgemeinen Regeln zur Handhygiene sind zu beachten und Hände sind gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.



Nach der Übungsstunde:

- Die Sportstätte soll möglichst zügig nach dem Ende der Übungsstunde durch alle Teilnehmenden verlassen werden.
- Ab dem Verlassen des Übungsraumes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, also z.B. beim Verlassen der Sportstätte bis zum Ausgang, oder bei einem Toilettengang.
- Das Verlassen zur Sportstätte erfolgt
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen und
 - unter Einbehaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Abholende Eltern sollen rechtzeitig zum Ende der Übungseinheit die Kinder in Empfang nehmen und möglichst rasch den Bereich vor der Sportstätte verlassen um die Anzahl wartender Personen vor der Sportstätte gering zu halten.

Abschließend

Der Verein, alle Aktiven und Verantwortlichen benötigen die Unterstützung seiner Mitglieder und aller Freunde des Vereins um die gegenwärtige Situation zu meistern.

Eine Aufrechterhaltung des Übungsbetriebes ist unter den oben genannten Umständen eine Herausforderung, die nur unter Beteiligung, Engagement und Wachsamkeit aller möglich ist und sein wird.

Wir halten alle Mitglieder und Mitwirkenden über die bekannten Kanäle wie die Vereins-Homepage, Vereins-App, Gemeindeblatt, Aushänge und über unseren engagierten Übungsleiter auf dem Laufenden.

Wir hoffen, dass der Betrieb nun möglichst lange aufrechterhalten werden kann, und möchten Euch bitten immer auf Neuerungen zu den Auflagen und zu den Übungsplänen zu achten.

Bei Fragen und Anregungen wendet Euch gerne über die Homepage an den Vorstand, bzw. an die oben genannten Hygienebeauftragten des Vereins, oder an unsere Übungsleiter.

Wir wünschen Euch einen guten Neustart und viel Spaß in Euren Übungsstunden.

Bleibt gesund!

Gez.

Die Vorstandschaft des TV St. Peter



*Pfarrheim St. Peter (Schulweg 3), Haus der Gemeinschaft St. Peter (Jörgleweg 1), Sporthalle BBZ Stegen (Erwin-Kern Str. 1-3, 79252 Stegen)

ANLAGE 1

HYGIENEKONZEPT TURNVEREIN ST. PETER e.V.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Übungsbetriebes im Turnverein St. Peter e.V. ist die Gewährleistung und Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die Corona-Verordnung Sport.

Die folgende Auflistung von Maßnahmen die sich der Verein zur Auflage gemacht hat, soll dazu dienen die oben genannten Vorgaben einzuhalten.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- a) Die Hygienecheckliste des Vereins wurde aktualisiert (Anlage 2)
- b) Folgende **Hygieneausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor und wird jedem einzelnen Übungsleiter in einem dafür zusammengestellten Corona-Kit zur Verfügung gestellt.

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasen-Schutz
- Müllbeutel

- c) Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- d) Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter und Mitarbeiter kommuniziert:
 - über die Homepage des Vereins
- e) Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse gemäß Vorgaben müssen vorbereitet werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (Anlage3)
- f) Es sind **Beauftragter** benannt, um die **Einhaltung der Maßnahmen** laufend zu überprüfen. Aus organisatorischen Gründen ist diese Aufgabe auf 3 Vorstandmitglieder aufgeteilt, die die Überprüfung der Maßnahmen gemeinschaftlich durchführen und dokumentieren:
 - Sascha Panahandeh (Vorsitzender),
 - Diana Rohrer (Sportwart),
 - Birgit Scherer (Abteilungsleitung Turnen)

Das Prozedere zur Überprüfung und Gewährleistung der Maßnahmen ist in einem separaten Konzept (Konzept Hygienebeauftragter TV St. Peter, nicht öffentlich) beschrieben.



2. Nutzung der Sportersatzstätten*:

- a) In der Hygienecheckliste (Anlage 2) ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist
- b) Bei Nutzung der Ersatzsportstätten* wird die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers, gewährleistet (siehe Anlage 4). Ist keine solche Richtlinie vom Träger erstellt worden, gilt die aktuelle Hygienecheckliste des TV St. Peter.
- c) Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten* bzw. des Übungsraumes bereitgestellt.
- d) Die Übungsleitung gewährleistet zu jeder Übungsstunde, dass der Zutritt zur und Verlassen der Sportstätte*
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- e) Da es an den Ersatzsportstätten* nicht möglich ist ein „Einbahnstraßen-System“ zu etablieren, werden die Teilnehmer der Übungsstunden durch die Übungsleitung angewiesen sich wie in 2.d) beschrieben zu verhalten. Darüber hinaus müssen erst alle Teilnehmer einer Übungsgruppe die Sportersatzstätte* vollständig verlassen haben, bevor die Übungsleitung Teilnehmer einer folgenden Übungsgruppe aktiv auffordern wie in 2.b) beschrieben die Sportersatzstätte zu betreten.
- f) Aushänge an den Sportersatzstätten informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.
- g) In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Toiletten werden nur einzeln betreten um den Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleisten zu können.
- h) Duschen und Umkleiden stehen den Teilnehmenden an Übungsstunden nicht zur Verfügung. Die Teilnehmer und die Übungsleitung kommen bereits passend für die Übungsstunde gekleidet zur Übungsstunde.
- i) In den genutzten Sportersatzstätten wird kein Betrieb von Gaststätten und gastronomischen Angeboten durch den Verein veranlasst, noch werden andere als zur Durchführung der Übungsstunden notwendigen Räume geöffnet.

3. Trainings- und Kursbetrieb:

Generell werden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft. Aushänge an den Sportersatzstätten informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.

- a) Die Übungsleitung wird über die aktuellen Auflagen des Übungsbetriebes, über das aktuelle Hygienekonzept und die aktuelle Hygienecheckliste informiert und unterrichtet.
- b) Die Übungsleiter und Helfer werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung gestellt.
- c) Die Größe der Übungsgruppen kann je nach Öffnungsstufe beschränkt sein. Einer Teilnahme an Übungsstunden muss eine namentliche Anmeldung der Person vorausgehen. Die Anmeldung ist für eine festgelegte Übungsstunde und Übungszeitraum gültig.
- d) Eine Teilnahme an Übungsstunden ist nicht erlaubt für Personen,



- die nachweislich positiv auf den Coronavirus getestet sind, oder
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen u.a., aufweisen, oder die die beschriebenen Symptome bei einem Mitglied des eignen Haushaltes vorliegen haben.
 - In Abhängigkeit der aktuellen Öffnungsstufe und gemäß der Verordnung vom 25.Juni.21 des Landes Baden-Württemberg verlangten Nachweise (3G) nicht erbringen können.
- e) Zwischen den Übungsstunden ist ausreichend Zeit einzuplanen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- f) Die Übungsleitung und Teilnehmer reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- g) Die Übungsleitung führt Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese werden dem Sportwart (Diana Rohrer) zur Verwahrung in regelmäßigen Abständen aber spätestens nach 4 Wochen ausgehändigt
- h) Die Übungsleitung ist verantwortlich vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte zu überprüfen und ggf. zu reinigen
- i) Die Teilnehmenden werden aufgefordert, möglichst eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitzubringen, für die sie selbst für die Reinigung verantwortlich sind. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- j) Jeder Teilnehmer bringt eigene Handtücher, Getränke und ggf. Essen zur Übungsstunde mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet. Trinkflaschen werden bereits zu Hause gefüllt und nicht erst in der Sportstätte. Handtücher, Getränke und Essen sind nur zum eigenem Gebrauch und Verzehr und dürfen ebenfalls nicht an andere Teilnehmer weitergegeben werden.
- k) Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- l) Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.



***Pfarrheim St. Peter (Schulweg 3), Haus der Gemeinschaft St. Peter (Jörgleweg 1), Sporthalle BBZ Stegen (Erwin-Kern Str. 1-3, 79252 Stegen)**

ANLAGE 2

Hygienecheckliste zur Umsetzung des Hygienekonzeptes des Übungsbetriebes des TV St. Peter e.V.

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für die alle genutzten Sportersatzstätten* folgendes Vorgehen geregelt:

1. Grundsätzlich achtet die Übungsleitung einer jeden Übungsstunde darauf, dass die im Hygienekonzept des TV-St. Peter aufgeführten Punkte beachtet und durchgeführt werden. Alle hier folgenden weiteren Punkte geben nochmal eine Handlungsunterstützung und Hilfe zur Durchführung einer Übungsstunde.

2. Die maximale Personenzahl kann gemäß der aktuellen Öffnungsstufe eingeschränkt werden. Die Liste der Anmeldungen wird vor dem Beginn der Übungsstunde durch den Sportwart des Vereins der Übungsleitung zur Verfügung gestellt. Die Anwesenheitslisten werden dem Sportwart (Diana Rohrer) durch die Übungsleitung zur Verwahrung in regelmäßigen Abständen, aber spätestens nach 4 Wochen ausgehändigt.

3. Eine Teilnahme an Übungsstunden ist nur für Personen wie im Hygienekonzept unter 3.d) beschrieben erlaubt

4. Vor und nach der Sporteinheit beträgt der **Mindestabstand 1,5 Meter**. Während der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. **Davon ausgenommen sind für die Übungseinheit typische Situationen**, die sich nicht vermeiden lassen und nicht unbedingt nötig sind. Bei stationären Übungseinheiten achtet die Übungsleitung auf einen ausreichenden Abstand der Teilnehmer und weist, falls nötig, entsprechende Plätze zu.

5. Die Übungsleitung achtet darauf und weist die Teilnehmer daraufhin einen **Mund-Nasen-Schutz** ab dem **Betreteten und Verlassen der Sportersatzstätte** zu tragen (Ausnahme: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres). Also beispielsweise auf dem Weg von der Eingangstür der Sportersatzstätte bis in den Übungsstunden-Raum, oder bei **Toilettengängen** vor, während und nach der Übungsstunde. Innerhalb des Übungsraumes können ohne Mund-Nasenschutz die Übungen betrieben werden.

6. Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und **zur Regelung von Personenströmen und Warteschlangen** darf die Stätte erst nach **aktiver Aufforderung durch die Übungsleitung** betreten werden. Bei aufeinanderfolgenden Übungseinheiten achtet die Übungsleitung auf ein zügiges und vollständiges Verlassen der Teilnehmer der Sportstätte (Ausgang) und fordert erst dann die Teilnehmer der folgenden Übungsstunde auf, die Stätte wie folgt zu betreten:

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen
- mit Mund-Nasen-Schutz und
- unter Einbehaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

Das Betreten und Verlassen der Sportersatzstätte BBZ Stegen ist entsprechend des dortigen Hygienekonzeptes (Anlage 4) durchzuführen.



7. Die Übungsleitung weist die Teilnehmer der Übungsstunden darauf hin schon bereits in **Trainingskleidung** zu kommen. Lediglich Schuhe können im Übungsraum gewechselt werden. Schuhe und Sporttaschen verbleiben während des Übungsstunde im Übungsraum. Wo immer möglich sollen die Teilnehmer **eigenes Material und Geräte** (z.B. Yogamatten) mitbringen, diese selbst vor und nach der Übungsstunde desinfizieren und nicht an weitere Teilnehmer weitergeben. Jeder Teilnehmer bringt eigene **Handtücher, Getränke und ggf. Essen**, zur Übungsstunde mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet. Trinkflaschen werden bereits zu Hause gefüllt und nicht erst in der Sportstätte. Handtücher, Getränke und Essen sind nur zum eigenem Gebrauch und Verzehr und dürfen ebenfalls nicht an andere Teilnehmer weitergegeben werden.

9. Um eine **regelmäßige und ausreichende Lüftung des Übungsraumes und der Toiletten** zu gewährleisten, werden während des Übungsbetriebes die Fenster geöffnet gehalten. Falls dies nicht möglich, werden durch die Übungsleitung die genannten Räume nach jeder Übungseinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich. Um eine ausreichende Lüftung zwischen aufeinanderfolgenden Übungseinheiten zu ermöglichen, ist ausreichend Zeit zwischen den Übungsstunden einzuplanen.

10. Lüftungsanlagen sind soweit bekannt in keiner der Sportersatzstätten installiert und daher auch nicht wartungsrelevant.

11. Die Übungsleitung trägt Sorge dafür, dass **Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte**, die von Personen berührt werden, geprüft und bei Bedarf gereinigt werden. Zu den genannten Oberflächen zählen insbesondere die zur Nutzung der Übungsstunde vorgesehenen Geräte und Materialien, sowie Türklinken und Türen. Dafür nötige Desinfektionsmittel und Materialien sind der Übungsleitung durch den Verein zur Verfügung gestellt worden und können jederzeit auf Verlangen nachgeliefert werden. Um eine Desinfektion zwischen aufeinanderfolgenden Übungseinheiten zu ermöglichen muss ausreichend Zeit zwischen den Übungsstunden eingeplant werden.

12. **Sanitärbereiche und Bereiche, die ohne Schuhe betreten werden**, liegen in den genannten Sportersatzstätten* in St. Peter nicht vor. Die Reinigung der oben genannten Bereiche in der Sportersatzstätte in Stegen wird gemäß den Hygienevorgaben des Betreibers vorgenommen (Anlage 4)

13. **Zur Unterstützung einer angemessenen Handhygiene alle Teilnehmer** werden Handwasch- und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in Toiletten, sowie Desinfektionsmittel-Spender im Eingangsbereich der Stätte zur Verfügung gestellt. Im Haus der Gemeinschaft St. Peter wird zusätzlich eine Desinfektionsmöglichkeit direkt vor dem Übungsraum zur Verfügung gestellt. Die Übungsleitung prüft vor Beginn jeder Übungsstunde, ob noch ausreichend Material vorhanden ist und füllt ggf. nach. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen auf den Toiletten. Sämtliche Materialien und Mittel wurden durch den Verein der Übungsleitung zur Verfügung gestellt und können jederzeit auf Verlangen nachgeliefert werden.

14. Trikots, Leibchen und weitere **Textilien**, die von einer Person benutzt wurden, **werden nicht weitergegeben**, sondern nach der Benutzung ausgetauscht und vor der nächsten Benutzung. In der Regel soll die Nutzung von den oben genannten Textilien vermieden werden.

15. **Information:** Teilnehmende an Übungsstunden werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote, sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen. Die entsprechenden Aushänge werden vom Verein zur Verfügung gestellt und das Vorhandensein durch die Übungsleitung in regelmäßigen Abständen überprüft.

16. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen werden sämtliche Sportersatzstätten* durch die Betreiber regelmäßig gereinigt.



ANLAGE 3

Dokumentation der Teilnehmer

Übungsstunde: _____

Ort/Stätte: _____

Übungsleitung 1: _____

Übungsleitung weitere: _____

Teilnehmer Nr.	Name	Vorname	Tel.-Nr.	Datum#	Datum#	Datum#	Datum#
1				*	*	*	*
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Datum Übungsstunde und *Eintragung Teilnahme (J/N)



Datum, Unterschrift Übungsleiter 1

Durch Unterschrift bestätigt der Übungsleiter die Teilnehmer der oben genannten Übungsstunde.

ANLAGE 4

BBZ Stegen Covid-19 Konzept zum Hygiene- und Infektionsschutz Sport

auf Grundlage der Vorgaben des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport BW vom 14. September 2020

➤ Mindestabstand von 1,5m im gesamten Bereich.

Schüler: außer direkt in der Sporthalle/Gymnastikhalle

Z. B. bei Sport- und Übungssituationen besteht hier keine Verpflichtung soweit dies zur Durchführung erforderlich ist. Bei Sport- und Übungssituationen, bei denen ein dauerhafter Körperkontakt erforderlich ist, sind feste Übungspaare zu bilden.

Lehrkräfte und andere Personen, die am Sportangebot beteiligt sind, haben untereinander den Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen einzuhalten.

➤ Tragen von Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Bereich außer direkt in der Sporthalle/Gymnastikhalle

➤ Gründliche Handhygiene

Waschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, desinfizieren der Hände vor Beginn und nach Ende der Sportstunde. Zusätzlich auch nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen sowie nach der Benutzung der Sanitäranlagen.

➤ Zur Entzerrung der Umkleiden- und Toilettensituation bei gleichzeitiger Nutzung beider Hallen durch zwei unterschiedliche Sportgruppen gilt folgende Empfehlung:

Nutzer Sporthalle – Beide Umkleiden und WC´s in den Durchgängen zur Sporthalle + Duschen im UG (Jungs links, Mädchen rechts)

Nutzer Gymnastikhalle - Beide Umkleiden in den Durchgängen zur Gymnastikhalle + Umkleiden/Toiletten/ Duschen im UG (Jungs links, Mädchen rechts).

➤ Verhalten auf allen Spielfeldern: Kein Handschlag, Abklatschen, Jubel mit Körperkontakt/in den Arm nehmen, Ausspucken. Nies und Hustenetikette beachten.

➤ Reinigung

BBZ: tägliche Reinigung der Sporthallen und Türgriffe, Lichtschalter, Duschen, Sanitär.

Nutzer/die Nutzerin: verantwortlich, das genutzte Übungsgerät zu reinigen oder zu desinfizieren, spätestens am Ende der Übungseinheit.



➤ Durchlüften der Räume am besten die gesamte Zeit über, jedoch mindesten alle 45 Minuten

➤ Betreten der Sportstätte durch den Vordereingang, Verlassen der Sportstätte durch den Hinterausgang. Haupttüren nach Möglichkeit mit rotem Stab geöffnet halten.

(Sportlehrer und Sportlehrerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen achten auf Einhaltung und am Ende der Sportzeit auf das Verschließen der Türen)

Allgemeine Hygienehinweise im Schreiben des KM vom 28. Juli 2020 BBZ/Läu/14.09.2020